

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III B 3 Do 3230-0121/2025-0002

Berlin, 18. Mai 2026
9(0)223-2348
IIIB3@seninnsport.berlin.de

2875

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

**Beantwortung der Berichtsbitte aus der
91. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2025
- Nummer 86 der Sammelvorlage zu den Themen der Polizei Berlin -**

**Einzelplan 29, Kapitel 2980, Maßnahmengruppe 05 - Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes; Infrastrukturinvestitionen der Senatsverwaltung für Inneres
und Sport
Titel 81232 - Videoaufklärung**

rote Nummer/n: 2496

Vorgang: 91. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2025

Ansätze: Kapitel 2980/Titel 81232

abgelaufenes Haushaltsjahr:			
laufendes Haushaltsjahr:	2026	4.000.000	€
kommendes Haushaltsjahr:	2027	4.000.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	entfällt	€
Verfügungsbeschränkungen:	entfällt	entfällt	€
aktuelles Ist (Stand 01.05.2026)	2026	0	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 91. Sitzung vom 19.11.2025 im Rahmen der Aussprache zum Berichtsauftrag Nr. 86 - „*Videoaufklärung*“ der oben bezeichneten Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion Die Linke Folgendes beschlossen:

„SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Mai 2026 einen Folgebericht zum Stand der Beschaffung von Videomanagementsystem mit KI-Modulen und von Videowagen aufzuliefern sowie die Planungen hinsichtlich der Anschaffungskosten, Betriebskosten und Personalaufwand darzustellen. Welche Ergebnisse hat die Markanalyse zu möglichen Lieferanten ergeben?“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Mit Änderung des ASOG Berlin im Dezember 2025 wurde durch den Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Videosysteme einschließlich einer automatisierten Auswertung zur Verhaltensmustererkennung an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO gem. § 24 e ASOG Bln) und im Bereich des Objektschutzes (gem. § 24 a ASOG Bln) zu nutzen. Diesbezüglich soll im Rahmen von zwei Projekten der Einsatz von Videomanagementsystemen mit KI-gestützten Auswertemodulen erprobt werden.

Das erste Projekt bezieht sich auf die Erprobung von Videoschutz an kriminalitätsbelasteten Orten. Als Pilotfläche dienen hierzu die Bereiche Kottbusser Tor, Warschauer Brücke, Alexanderplatz und Görlitzer Park. In einem ersten Schritt soll der kbO Kottbusser Tor auf Basis der Vorgaben und konzeptionellen Planungen bis August 2026 und anschließend der kbO Warschauer Brücke bis Ende 2026 umgesetzt werden.

Die Ausschreibung wurde am 13. Februar 2026 als Offenes Verfahren veröffentlicht. Die Bindefrist der Angebote lief bis zum 4. Mai 2026. Das Projekt befindet sich im Zeitplan. Die Kostenschätzung für die Technik beläuft sich in den Jahren 2026 bis einschließlich 2030 auf insgesamt rund 2,47 Mio. € an Investitionskosten und rund 2,13 Mio. € an Betriebskosten.

Damit bleiben die investiven Ausgaben innerhalb der veranschlagten Ansätze bei Kapitel 2980. Die konsumtiven Ausgaben (hier Betriebskosten) sind Folgekosten aus den Investitionen, die nicht förderfähig im Sinne des Sondervermögen Bund sind und daher aus dem Budget des EPL 05 finanziert werden.

Das zweite Projekt zielt auf die Erprobung von Videoschutz mit automatisierter Auswertung zur Verhaltensmustererkennung im Bereich des Objektschutzes (OS) ab. Hier wurden mit Zustimmung der Objekthalter das Alte Stadthaus, das Berliner Rathaus sowie das Jüdische Museum Berlin als Pilotobjekte hinsichtlich einer festen Installation von Videotechnik ausgewählt. Der Testbetrieb an den Objekten soll von Dezember 2026 bis Februar 2027, der Probebetrieb anschließend von März 2027 bis November 2027 erfolgen.

Die Ausschreibung wurde am 12. Februar 2026 als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb veröffentlicht. Die Bindefrist der Angebote läuft bis zum 7. September 2026. Das Projekt befindet sich im Zeitplan. Die Kostenschätzung für die Technik beläuft sich für die Jahre 2026/2027 auf insgesamt rund 1,76 Mio. € an Investitionskosten und rund 355.000 € an Betriebskosten.

Damit bleiben die investiven Ausgaben innerhalb der veranschlagten Ansätze bei Kapitel 2980. Die konsumtiven Ausgaben (hier Betriebskosten) sind Folgekosten aus den Investitionen, die nicht förderfähig im Sinne des Sondervermögen Bund sind und daher aus dem Budget des EPL 05 finanziert werden.

Ziel ist es, für beide Projekte einen Rahmenvertrag mit je einem Auftragnehmer zu schließen, um eine Umsetzung „aus einer Hand“ zu gewährleisten.

Die 2026 geplante Beschaffung von vier Videokraftwagen kann derzeit noch nicht umgesetzt werden, da kein entsprechendes Angebot am Markt verfügbar ist. Derzeit befindet sich lediglich eine Messanlage (der Firma Ternica) im Zulassungsverfahren. Wann dieses Verfahren bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt abgeschlossen sein wird und eine entsprechende Anlage am Markt verfügbar ist, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Mit der Maßnahmenumsetzung geht im Bereich Vollzug kein zusätzlicher Personalaufwand einher. Die Wahrnehmung der hiermit verbundenen Aufgaben erfolgt aus bestehenden personellen Ressourcen.

Im Bereich der Verwaltung besteht ein zusätzlicher Bedarf an IT-Spezialisten. Für den vollumfänglichen Betrieb des Videoschutzes wird von einem Mehrbedarf von neun Dienstkräften in der Direktion Zentraler Service, Abteilung IKT, ausgegangen, der im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Budget des EPL 05 gedeckt wird. Dieser Bedarf kann sich in Abhängigkeit der Ausgestaltung des zu schließenden Servicevertrags reduzieren.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport